LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

20.04.2023
Drucksache 8/2529

öffentlich

Antrag
–

Fraktion DIE LINKE

1. Mai - gewerkschaftliche Kämpfe um gute Arbeits- und Lebensbedingungen sind Voraussetzung für gute wirtschaftliche Entwicklung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

1. Angesichts der verschärften öffentlichen Auseinandersetzung über das Streikrecht in Deutschland und Äußerungen, die das Streikrecht einschränken und damit die Stellung der Gewerkschaft in Deutschland schwächen wollen, bekennt sich der Landtag von Sachsen-Anhalt uneingeschränkt zur grundgesetzlich garantierten Koalitionsfreiheit und dem damit verbundenen Recht auf Streik als Teil des Arbeitskampfes.

2. Die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt ist unmittelbar mit attraktiven Arbeitsbedingungen als Voraussetzung für eine positive Fachkräfteentwicklung verbunden. Die Tarifbindung in Sachsen-Anhalt liegt allerdings nach wie vor unter dem Bundesdurchschnitt. Damit verbunden ist die Gefahr, dass Sachsen-Anhalt weniger attraktive Arbeitsbedingungen als andere Bundesländer bietet und somit eine positive wirtschaftliche Entwicklung ausgebremst wird. Um dies zu verhindern, begrüßt der Landtag den Kampf der Gewerkschaften, um attraktive Arbeits- und Lebensbedingungen in Sachsen-Anhalt.

Begründung

Angesichts der fortlaufenden Diskussion um die Legitimität der aktuellen Streikbewegung und der Forderung der Gewerkschaften in den Tarifauseinandersetzungen muss der Landtag ein Bekenntnis zu den grundgesetzlichen Garantien des Arbeitskampfes abgeben.

(Ausgegeben am 20.04.2023)

Der Kampf um attraktive Arbeits- und Lebensbedingungen ist kein Hindernis, sondern eine Voraussetzung für eine gute wirtschaftliche Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitz